

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren



Spielserie 2025/26

Stand: 03.12.25

1) Allgemeines

Es wird in zwei Staffeln zu je zwölf (12) Mannschaften in einfacher Runde gespielt.

Der letzte Spieltag wird am selben Tag und zur selben Uhrzeit durchgeführt.

Ausnahmen gelten nur für Mannschaften, die nicht mehr auf- oder absteigen, oder den Auf- und Abstieg einer anderen Mannschaft beeinflussen können.

2) Regelspieltag

Der von den Heimvereinen über den DFBnet-Meldebogen gemeldete Regelspieltag (Samstag/Sonntag) wird für die Landesliga übernommen. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet.

Sollte ein Verlegungsantrag aus Zeitgründen im DFBnet nicht mehr möglich sein, so ist dem Staffelleiter der Verlegungsantrag per Mail zu übermitteln, der diesen dann in das DFBnet eingibt.

4) Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern gelten die §§11, 11a der Jugendordnung.

5) Spielstätten

Bei der Mannschaftsmeldung ist einer Mannschaft eine Spielstätte zuzuweisen.

Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" sollte der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttauschs zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen.

erstellt: SHFV		Ergänzende Anlage Junioren-Spielbetrieb 24/25
		Seite: 1 von 3

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren

Spielserie 2025/26



Stand: 03.12.25

6) Spielfeldgrößen

In der Landesliga werden nur 11er-Mannschaften zugelassen:
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Eine Reduzierung auf 9er-Mannschaften ist in der Landesliga nicht gestattet.

8) Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Junioren wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter. Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9) Meldungen von Mannschaften

Die Teilnahme in der Landesliga ergibt sich aus den Absteigern der Oberliga und den Auswertungen der einzelnen Qualifikationsstaffeln. Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb der Landesliga teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2**). Gleiches gilt für Jugendfördervereine (**siehe JO §14a Abs. 2f**) sowie für Spielgemeinschaften (**siehe JO §14b Abs. 3**). Dabei gilt folgende Regel: Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

10) Auf-/Abstiegsregelung A- bis C-Junioren Landesliga

Die Staffelsieger steigen auf in die Oberliga.
Bei Verzicht rückt der nächstplazierte Verein bis Platz 5 der jeweiligen Staffel nach. Nachrücker gibt es nur, wenn Vereine der Oberliga nach dem letzten Spieltag nicht wieder melden. Dann steigt der beste Zweit- dritt- oder viertplatzierte etc. (Gegenüberstellung) laut Quotient in die Oberliga auf.
Die Plätze 2 bis 6 verbleiben in der Landesliga.
Die Plätze 7 bis 12 steigen ab in die Kreisebene.
Sollten auf Grund der gleitenden Scala mehr Mannschaften aus der Oberliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Zur Ermittlung weiterer Absteiger durch Quotient werden die betroffenen Tabellenplätze der jeweiligen Staffeln gegenübergestellt.
Sollte es keinen Aufsteiger aus einer der Staffeln geben, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend.

11) Hinweis:

Ab der Saison 2025/26 gibt es keine Zeitstrafen mehr.
Es folgt auf die gelbe Karte die gelb/rote Karte und/oder die rote Karte.
Es ist §18 Jugendordnung und §45a Spielordnung zu beachten!

**Anhang zu den Allgemeinen
Durchführungsbestimmungen
Landesliga
A- bis C-Junioren**

Spielserie 2025/26



Stand: 03.12.25

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Festlegungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schulhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

SHFV-Jugendausschuss